

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberstreit für die Jahre 2017 / 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	305.900,00 Euro	255.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	333.700,00 Euro	276.100,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 27.800,00 Euro	- 20.600,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.850,00 Euro	15.550,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 Euro	2.300,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000,00 Euro	8.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000,00 Euro	- 5.700,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 9.850,00 Euro	- 9.850,00 Euro

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2017	2018
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt		
auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2017	2018
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	30,00 Euro	30,00 Euro
- für den zweiten Hund	45,00 Euro	45,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	60,00 Euro	60,00 Euro

§ 6 Öffentlich rechtliche Entgelte

	2017	2018
Der wiederkehrende Beitrag für die gemeindlichen Feld-, Weinbergs- und Waldwege gem. § 11 KAG wird für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt	€ 0,00118 je Maßstabseinheit (qm Grundstücksfläche)	€ 0,00118 je Maßstabseinheit (qm Grundstücksfläche)

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (letzter festgestellter Jahresabschluss 2011) betrug 1.018.240,10 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsvorjahr) betrug 873.840,10 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) beträgt 835.890,10 € und zum 31.12.2017 (Haushaltsjahr) 808.090,10 €.

**§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500,00 Euro überschritten sind.

**§ 9
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

55595 Oberstreit, den _____

(Sutor)
Ortsbürgermeister